GEMEINDE ZEUTHEN



Beschlussvorlage für die Gemeindevertretung

Vorlage Nr.	BV-037/2020	öffentlich	Datum
Bearbeiter	Herr Schulz		08.05.2020
Einreicher	Bürgermeister		

Betreff:

Errichtung von E-Ladesäulen in Zeuthen

Beratungsfolge:			
Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Ö	26.05.2020	Gemeindevertretung	Entscheidung

Bearünduna:

Die Gemeindeverwaltung wurde mit dem Beschluss 028/2019 vom 22.05.2019 beauftragt, an mind. zwei Standorten im Gemeindegebiet Ladesäulen für Elektrofahrzeuge zu errichten.

Im Rahmen des gemeinsamen Umwelt/OEA Ausschusses im Frühjahr 2020 wurde über mögliche Standorte der Ladesäulen diskutiert.

Zu diesen zählen u.a.:

- O Rathaus Schillerstr. 1
- O Nebenstelle Rathaus Schillerstraße 57/58
- O Parkplatz Heinrich-Heine-Straße
- O neuer Parkplatz "Straße am Pulverberg"
- O P+R Güterboden
- O P+R Mozartstraße

Vor dem Hintergrund auslaufender Leasingverträge für Fahrzeuge aus dem kommunalen Fuhrpark, und der damit verbundenen Umstellung auf Elektro- oder Plug-in Hybrid-Fahrzeuge schlägt die Gemeindeverwaltung die Errichtung von zwei Ladesäulen an den Verwaltungsstandorten Schillerstr. 1 und Schillerstr. 57/58 vor. Aus Sicht der Verwaltung kann diese Maßnahme kurzfristig und kostengünstig mittels einer sogenannten Wallboxlösung umgesetzt werden.

Bei der Errichtung der P+R Anlage Mozartstraße und dem neuen Parkplatz "Straße am Pulverberg" wird die Errichtung von Ladesäulen mit eingeplant. Die Konzepterstellung zur langfristigen Erschließung der kommunalen Wohngebäude für E-Ladesäulen (zusammen mit lokalem Netzbetreiber) wird auf 2021 verschoben.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt die Errichtung von zwei Ladesäulen für Elektrofahrzeuge an den Verwaltungsstandorten Schillerstr. 1 und Schillerstr. 57/58.

Finanzielle Auswirkungen:

Haushaltsmittel stehen im Produkt 57301.751 in Höhe von 22.000 € zur Verfügung.

Anlage/n

keine

BV-037/2020 Seite 1 von 1